

Antwort auf die Wahlprüfsteine Landesverband der Gartenfreunde e.V.

1. Die Förderung des Kleingartenwesens ist im Koalitionsvertrag ausdrücklich zu benennen.

Ein Bekenntnis zum Schutz und zur Förderung von Kleingärten im Koalitionsvertrag wäre sinnvoll. Im Entwurf des Landtagswahlprogramms der Partei DIE LINKE ist ein entsprechender Passus enthalten.

2. In der Legislaturperiode 2019-2024 soll der Landeskleingartenbeirat in seiner Zusammensetzung aus Vertretern der Landtagsfraktionen und dem Vertreter des Brandenburgischen Städte- und Gemeindebundes beratendes Gremium der Landesregierung, der Parteien und des Landtages sein.

Der Landeskleingartenbeirat hat sich sowohl als Beratungsgremium als auch als Gremium des fachlichen Austausches zwischen Gartenfreunden, Verwaltung und Politik bewährt. Wir treten für eine Wiederberufung des Beirates ein.

3. Kleingartenland steht nicht in Konkurrenz zum sozialen Wohnungsbau. Bei Inanspruchnahme von Kleingartenland ist entsprechend Bundeskleingartengesetz und landesrechtlichen Regelungen zu entschädigen. Von den Kommunen ist in erster Linie Ersatzland bereitzustellen.

Flächenkonkurrenz ist angesichts des steigenden Wohnungsbedarfs vor allem im Berliner Umland eine Tatsache. DIE LINKE sieht Kleingärten aber nicht als potenzielles Bauland. Die soziale Bedeutung von Kleingärten für Menschen gerade auch mit nicht besonders hohem Einkommen sowie die ökologische und klimatische Bedeutung von Kleingärten sollte ihre Inanspruchnahme in aller Regel ausschließen. Wenn dies im Einzelfall trotzdem erfolgt, sind die gesetzlichen Ausgleichsregelungen einzuhalten.

4. Bei mehrgeschossigen Wohnungsbauvorhaben soll der Kleingarten als Planungsgröße berücksichtigt werden.

Wir interpretieren die Forderung dahingehend, dass beim Bau von Wohnblöcken die Einrichtung zusätzlicher Kleingärten zwingend vorgeschrieben werden soll. Zwar würden wir zusätzliche Kleingärten begrüßen, halten es aber angesichts der Schwierigkeiten der Flächenverfügbarkeit nicht für realistisch, eine solche Regelung verbindlich vorzuschreiben. Dies würde den notwendigen Wohnungsbau erschweren. Wichtiger ist es aus unserer Sicht, den Bestand vorhandener Kleingärten zu sichern und im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden.

5. Die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen ist eine wesentliche Entlastung der Kleingärtner im Bereich Nebenkosten. Damit wird das Kleingartenwesen auch seiner sozialen Verantwortung gerecht.

Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist beschlossene Sache, das Gesetz wird im Landtag im Juni abschließend behandelt.

6. Wir erwarten die Projektförderung der Renaturierung (Rückbau) von Kleingärten und Kleingartenanlagen im ländlichen Raum in enger Zusammenarbeit der Ministerien mit den Kommunen.

Die Förderung des Rückbaus nicht mehr benötigter Kleingärten ist bereits jetzt im Rahmen der Städtebauförderung im Programm „Stadtumbau Ost“ möglich. Dies soll weitergeführt werden. Zu prüfen ist, ob bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Förderrichtlinie Verbesserungen möglich sind.